

MARKTGEMEINDE STEINFELD



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2017

1. ABÄNDERUNG

2021



RAUMPLANUNGSBÜRO KAUFMANN



MARKTGEMEINDE STEINFELD



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2017 1. ABÄNDERUNG

VERFASSER: Dipl.-Ing. Johann Kaufmann
Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung
Mießtalerstraße 18, 9020 Klagenfurt a. W.

BEARBEITUNG: Dipl.-Ing. Johann Kaufmann
Dipl.-Ing. Philipp Falke

Örtliches Entwicklungskonzept 2017

1. Abänderung samt Umweltbericht der Marktgemeinde Steinfeld

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld hat die vorliegende 1. Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Umweltbericht zur Planänderung in seiner Sitzung vom 13.04.2021 beschlossen und damit das gültige Konzept aus dem Jahre 2017 in Teilen frühzeitig geändert oder ergänzt, da öffentliche Interessen dies erforderten. Das abgeänderte Entwicklungskonzept, bestehend aus einem textlichen Teil und den ergänzenden Plandarstellungen, bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und räumliche Entwicklung des Gemeindegebietes. Dies gilt insbesondere für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes und darüber hinaus für Bebauungs- und Gestaltungspläne sowie für die Beurteilung anstehender Einzelbauvorhaben.

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld

Der Bürgermeister



Ewald Tschabitscher

Ewald Tschabitscher

Mitglied des GV

Josef Lerchster

Josef Lerchster

Mitglied des GR

Andreas Fletschberger

Andreas Fletschberger

Steinfeld, am 19.04.2021

Arbeitgeber Kärntens mit bis zu 750 Arbeitsplätzen¹. Nach der Insolvenz im Jahr 1986 setzte ein Verlust an Arbeitsplätzen und Bevölkerung ein, der bis heute nicht ausgeglichen werden konnte.

In Folge dieser Entwicklung bietet diese neue holzverarbeitende Betriebsansiedlung die Möglichkeit, in der sonst eher strukturschwachen Region, neue Impulse für die zukünftige Entwicklung, sowohl für die Marktgemeinde Steinfeld als auch für die Region Oberes Drautal, zu setzen.

Die durch die Betriebsansiedlung zu erwartenden Auswirkungen auf die Raumentwicklung, Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr, Siedlungswesen sowie Orts- und Landschaftsbild, machen die Abänderung des ÖEKs aus dem Jahre 2017 in einzelnen Sachbereichen erforderlich.

Im Weiteren werden zwei Ergänzungen zum ÖEK hinsichtlich des in Umsetzung befindlichen Baulandmodells Neusteinhof und betreffend der Errichtung von Windkraftanlagen berücksichtigt.

ABÄNDERUNGEN IM ÖEK BERICHT

Im Folgenden werden gegenüber dem derzeit gültigen ÖEK 2017 (GZ: 15037-SV01) nur jene Kapitel behandelt, die von Abänderungen betroffen sind. Die Kapitelnummerierung entspricht dem ÖEK Bericht 2017. Die Abänderungen werden durch eine Begründung ergänzt.

Ansonsten bleiben die Ziele und Maßnahmen im ÖEK Bericht 2017 vollinhaltlich aufrecht.

¹ Anfang der 1980er Jahre bot AVE der Gemeinde Steinfeld fast 750 Arbeitskräfte, 600 davon in der Möbelindustrie (Quelle: Fräss-Ehrfeld Claudia und Zeloth Thomas, Geschichte der Marktgemeinde Steinfeld, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten, Klagenfurt, 2000, S. 147)

2 STRUKTURANALYSE

2.5 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR

2.5.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Zum Stichtag 01.01.2019 lebten in der Marktgemeinde Steinfeld **2.020 Einwohner**. Die Bevölkerungsentwicklung ist seit den 1970er Jahren stetig rückläufig. Dies ist vor allem auf den Niedergang der Möbelindustrie (AVE-Möbel) sowie auf den Rückgang im Tourismusgeschäft und dem damit verbundenen Verlust an Arbeitsplätzen zurückzuführen.

EINWOHNERZAHL 2019:
2.020 PERSONEN

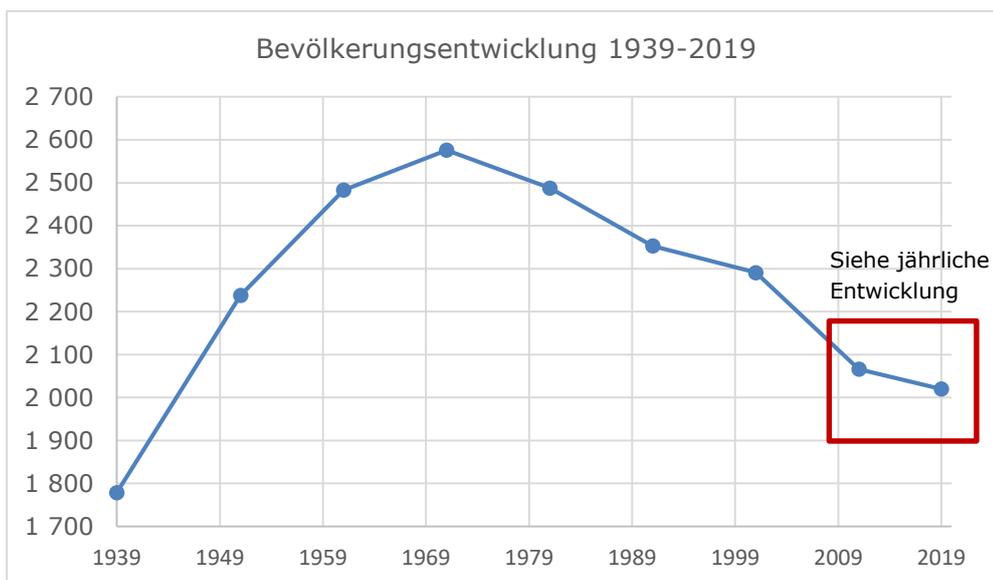
Erst seit dem Jahr 2015 stabilisierte sich der Bevölkerungsrückgang und konnte kurzfristig sogar wieder leicht zunehmen. Die Tendenz ist jedoch neuerlich rückläufig, sowohl durch eine negative Geburtenbilanz als auch durch eine negative Wanderungsbilanz.

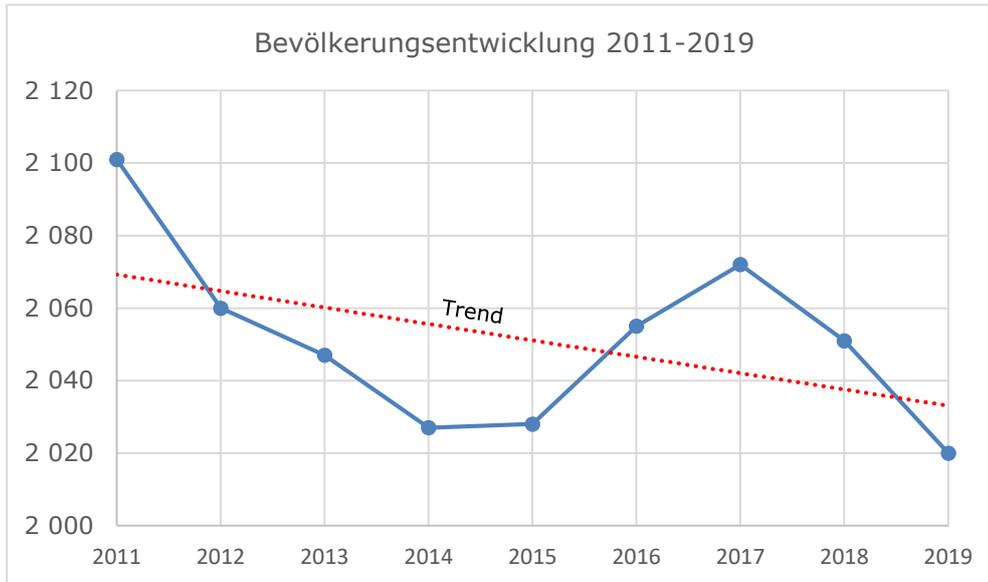
Jahr	Bevölkerung	Veränderung pro Dekade
1939	1.779	
1951	2.238	25,80 %
1961	2.483	10,95 %
1971	2.576	3,75 %
1981	2.488	-3,42 %
1991	2.353	-5,43 %
2001	2.291	-2,63 %
2011	2.066	-9,82 %
2019	2.020	-2,23 %

Jahr	Bevölkerung	Veränderung zum Vorjahr
2011	2.101	
2012	2.060	-1,95 %
2013	2.047	-0,63 %
2014	2.027	-0,98 %
2015	2.028	0,05 %
2016	2.055	1,33 %
2017	2.072	0,83 %
2018	2.051	-1,01 %
2019	2.020	-1,51 %

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG
1939–2019

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse bzw. Bevölkerung zum Jahresbeginn





BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG
DER LETZTEN 10 JAHRE

Unter Berücksichtigung der Komponenten zur Bevölkerungsentwicklung (negative Geburten- und Wanderungsbilanz) und der derzeitigen Gesamtentwicklung in der Region wäre gemäß Trendfortschreibung mit weiteren Bevölkerungsrückgängen zu rechnen. Allerdings ist anzunehmen, dass aufgrund der absehbaren positiven wirtschaftlichen Entwicklung (Ansiedlung eines Großbetriebes) mit Bevölkerungszuzug zu rechnen ist.

POSITIVE BEVÖLKERUNGS-
PROGNOSE

Begründung:

Das Kapitel 2.5.1 „Bevölkerungsentwicklung“ wird durch aktuelle Daten für die Jahre 2018 und 2019 ergänzt. Im Weiteren wird für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung eine Prognose auf qualitativer Grundlage erstellt, die auf einen Bevölkerungszug bedingt durch die zu erwartende positive wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde abzielt.

Durch die Betriebsansiedlung der Firma Theurl werden voraussichtlich bis zu 220 neue, großteils hochwertige Arbeitsplätze entstehen. Die Produktion wird im Bereich der Holzverarbeitung erfolgen. Der Rohstoff Holz wird aus der Region bezogen, wodurch regionale Wertschöpfungsketten gestärkt werden. Hierdurch werden indirekt zusätzliche Arbeitsplätze in der Holzindustrie geschaffen bzw. gesichert.

*Aufgrund der nunmehr **absehbar positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt**, welche für die Wohnsitzwahl ein entscheidendes Kriterium darstellt, ist in Zukunft mit **Einwohnergewinnen aufgrund von Zuzug** zu rechnen. Speziell durch die Ansiedlung von Jungfamilien besteht die Möglichkeit, wieder eine positive Geburtenbilanz zu erzielen.*

Zur Bewältigung des zu erwartenden Zuzugs wird im östlichen Teil des Hauptortes von Steinfeld mit dem Baulandmodell „Neusteinhof“ derzeit ein attraktiver Wohnstandort entwickelt. Zudem bestehen Überlegungen, durch gezielte Nachverdichtung und Nutzung von Leerständen im Ortskern, neuen Wohnraum zu schaffen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Steinfeld aufgrund der absehbar positiven wirtschaftlichen Entwicklung Bevölkerungsgewinne erzielen bzw. den Trend der rückläufigen Bevölkerung stoppen kann.

2.6 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Die Analyse der wirtschaftsstatistischen Daten zeigte, dass im Betrachtungszeitraum zwischen 2001 und 2017 ein Anstieg der Arbeitsplätzen (Erwerbstätige am Wohnort) um + 13 % zu verzeichnen war. Die Zahl der im Gemeindegebiet wohnenden erwerbstätigen Personen ging um - 3,9 % leicht zurück. Dennoch besteht ein Nettodefizit von 415 Arbeitsplätzen. Steinfeld ist somit als Wohnstandort bzw. als typische Pendlergemeinde zu charakterisieren.

ERWERBSTÄTIGE

	2001	2011	2017	Entwicklung 2001-2017 in %
Erwerbstätige am Arbeitsort	415	445	469	+13,0 %
Erwerbstätige am Wohnort	920	861	884	-3,9 %

ERWERBSTÄTIGE NACH KATEGORIEN

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2017 zum Stichtag 31.10.

In der Gemeinde hat sich mittlerweile ein Großbetrieb mit über 100 Arbeitsplätzen angesiedelt, der in der geplanten Endausbaustufe innerhalb der nächsten vier bis fünf Jahre beabsichtigt insgesamt bis zu 220 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Hierdurch wird es zu einer starken Zunahme an Erwerbstätigen am Arbeitsort kommen. Das Nettodefizit an Arbeitsplätzen bzw. das Pendlersaldo wird sich deutlich reduzieren.

Begründung:

Das Kapitel 2.6 „Wirtschaftsstruktur“ wird hinsichtlich der Erwerbstätigen nach Kategorien durch aktuelle Daten ergänzt.

Im Weiteren wird auf den zu erwartenden Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze aufgrund der Betriebsansiedlung der Firma Theurl hingewiesen. Diese beabsichtigt innerhalb der nächsten vier bis fünf Jahre im Endausbau ihres Produktionsstandortes **180 bis 220 neue Arbeitsplätze** in Steinfeld zu schaffen. Die erste Ausbaustufe mit

voraussichtlich 85 bis 100 Arbeitsplätzen befindet sich bereits in Realisierung.

Die Betriebsansiedlung wird sich auf die Wirtschaftsstruktur durch eine starke Zunahme an Arbeitsplätzen (Erwerbstätige am Arbeitsort) auswirken. Das Nettodefizit an Arbeitsplätzen bzw. das Pendlersaldo wird abgebaut. In der Gemeinde wird wieder ein Großbetrieb mit ≤ 100 Arbeitsplätzen entstehen, der an die traditionelle Holzverarbeitende Industrie in Steinfeld anknüpft.

2.6.2 GEWERBE UND INDUSTRIE (SEKUNDÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR)

Die Anzahl der Beschäftigten im sekundären Wirtschaftssektor ist zwischen den Jahren 2001 und 2011 von 200 auf 117 Beschäftigte (- 41,5 %) zurückgegangen. Davon waren 76 Personen im Bauwesen, 33 Personen in der Warenherstellung und 8 Personen in der Energieversorgung beschäftigt.

Aufgrund der Betriebsansiedlung der Firma Theurl ist mit einer starken Zunahme von Beschäftigten im sekundären Wirtschaftssektor zu rechnen. Die Gemeinde Steinfeld wird hierdurch wieder als Wirtschaftsstandort für die verarbeitende Holzindustrie wahrgenommen.

Begründung:

Im Kapitel 2.6.2 „Gewerbe und Industrie (Sekundärer Wirtschaftssektor)“ wird auf die Auswirkungen des zu erwartenden Anstiegs an Arbeitsplätzen bezogen auf den sekundären Wirtschaftssektor hingewiesen.

2.7 SIEDLUNGSWESEN

2.7.8 BAULANDBEDARF UND BAULANDÜBERHANG

Gemäß ÖEK 2017 betrug der Baulandbedarf im Bereich Wirtschaftsbauland 5,0 ha. Dieser Wert ergab sich aus dem Sockelbedarf von 3,0 ha und einem zusätzlichen Bedarf von 2,0 ha laut Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3. Die Verteilung der 5,0 ha Bedarf an Wirtschaftsbauland erfolgte zu 3,5 ha auf die Widmungskategorie Gewerbegebiet und zu 1,5 ha auf Industriegebiet.

BAULANDBEDARF

In Folge der Betriebsansiedlung der Firma Theurl besteht ein konkreter Sonderbedarf von rund **12,0 ha Bauland Industriegebiet**, der durch den bisher errechneten Bedarf an Wirtschaftsbauland nicht gedeckt werden

kann. Es wird daher eine entsprechende Aufstockung des Bedarfes an Bauland Industriegebiet erforderlich.

Die Verteilung des Baulandbedarfes je Widmungskategorie stellt sich wie folgt dar:

	Wohn- gebiet	Dorf- gebiet	Sonder- widmung FZW	Gewerbe- gebiet	Industrie- gebiet	Sonder- bedarf Industrie- gebiet	Gesamt
Bauland- bedarf	3,5	4,5	0,5	3,5	1,5	12,0	13,0 25,0

10 JÄHRIGER
BAULANDBEDARF
IN HA

Ermittlung nach dem Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3. Raumplanungsbüro Kaufmann, Baulandbedarfsberechnung, 2017 mit zusätzlichen Sonderbedarf Bauland Industriegebiet.

Aufgrund des konkreten Baulandbedarfes der Firma Theurl wird dieser Sonderbedarf an Bauland Industriegebiet vollständig konsumiert. Der erste Bauabschnitt befindet sich bereits in Realisierung. Die Änderung des Bedarfes hat in der Berechnung des Baulandüberhangs gemäß ÖEK 2017 keine Auswirkungen.

BAULANDÜBERHANG

Begründung:

Im Kapitel 2.7.8 „Baulandbedarf und Baulandüberhang“ wird der durch die Betriebsansiedlung ausgelöste Baulandbedarf, der zum Zeitpunkt der Erstellung des ÖEKs nicht absehbar war, als Sonderbedarf berücksichtigt. Da die Fläche für die Betriebsansiedlung vorhabenbezogen konsumiert wird, sind keine weiteren Auswirkungen auf die Bauflächenbilanz auszumachen.

2.8 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

2.8.1 STRASSEN- UND WEGENETZ, INDIVIDUALVERKEHR

Die Betriebsansiedlung der Firma Theurl wird an Arbeitstagen voraussichtlich 50 LKW-Fahrten und 120 bis 140 PKW-Fahrten erzeugen. Der Neuverkehr wird über das bestehende Wegenetz im angrenzenden Gewerbe- und Dienstleistungszentrums abgewickelt. Die Erschließung zur B100 Drautal Straße erfolgt über das bestehende Kreuzungsbauwerk, welches ohne weiteren Ausbau die zu erwartenden Verkehre aufnehmen kann.

Begründung:

Im Kapitel 2.8.1 „Strassen- und Wegenetz, Individualverkehr“ wird auf die verkehrlichen Auswirkungen der Betriebsansiedlung der Firma Theurl hingewiesen. Im Rahmen des Widmungsverfahrens für den ersten Bauabschnitt wurden die Auswirkungen auf den Verkehr bereits geprüft und positiv beurteilt. Eine weitere Überprüfung der verkehrlichen Situation wird im Zuge des Widmungsverfahrens für den zweiten Bauabschnitt erfolgen.

5 ZIELE UND MASSNAHMEN

5.3 ENERGIE, VERSORGUNG UND MOBILITÄT

- Ortsverträglicher Mix aus erneuerbaren Energien in der durchaus ländlich geprägten Gemeinde (Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, Biomasse): Förderung und Ausbau von wasserwirtschaftlichen Kleinkraftwerken und verstärkter Ausbau von Sonnenenergieanlagen.
- Die Errichtung von Windkraftanlagen oder Windparks ist keine Zielsetzung der Gemeinde.

Begründung:

Im Kapitel 5.3 „Ziele und Massnahmen zur Energie, Versorgung und Mobilität“ werden die Ziele betreffend der Errichtung von Windkraftanlagen ergänzt.

Unsere Kulturlandschaft und das durchwegs intakte Landschaftsbild sind zu erhalten und zu schützen.

In diesem Zusammenhang ist eine entsprechende Ergänzung im ÖEK notwendig geworden, da sich die technische Ausführung von Windkraftanlagen wesentlich geändert hat und sich nunmehr Nabenhöhen von deutlich über 100 m realisieren lassen. In diesen Ausmaßen treten Windräder als nicht natürliches Element im Landschaftsbild besonders stark in Erscheinung. Dies wird aufgrund der ausgeprägten Topografie von Berg- und Tallagen und dem Umstand, dass sich vor allem besonders exponierte Lagen für Windkraftstandorte eignen, zusätzlich verstärkt.

Zudem wirkt sich der Betrieb von Windkraftanlagen nachteilig auf die Landwirtschaft (insbesondere in der Almwirtschaft), Forst- und Jagdwirtschaft sowie den Tourismus aus.

Es ist anzuführen, dass sich innerhalb des Gemeindegebietes potenzielle Standorte für Windkraftanlagen im Nahbereich von Schutzgebieten befinden (Naturpark Weißensee, Nationalpark Hohe Tauern).

Die gegenständliche Abänderung bzw. Ergänzung im ÖEK erfolgt auch in diesem Zusammenhang im Sinne der Tourismuswirtschaft sowie der Etablierung der Marktgemeinde als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort mit gesunder Lebensqualität, die für die sonst eher strukturschwache Region ein wesentliches Entwicklungspotenzial darstellt. Ein intakter Naturraum und ein möglichst unbelastetes Landschaftsbild sind die wesentlichen Grundlagen dafür.

5.4 GESTALTUNG UND ORTSBILD

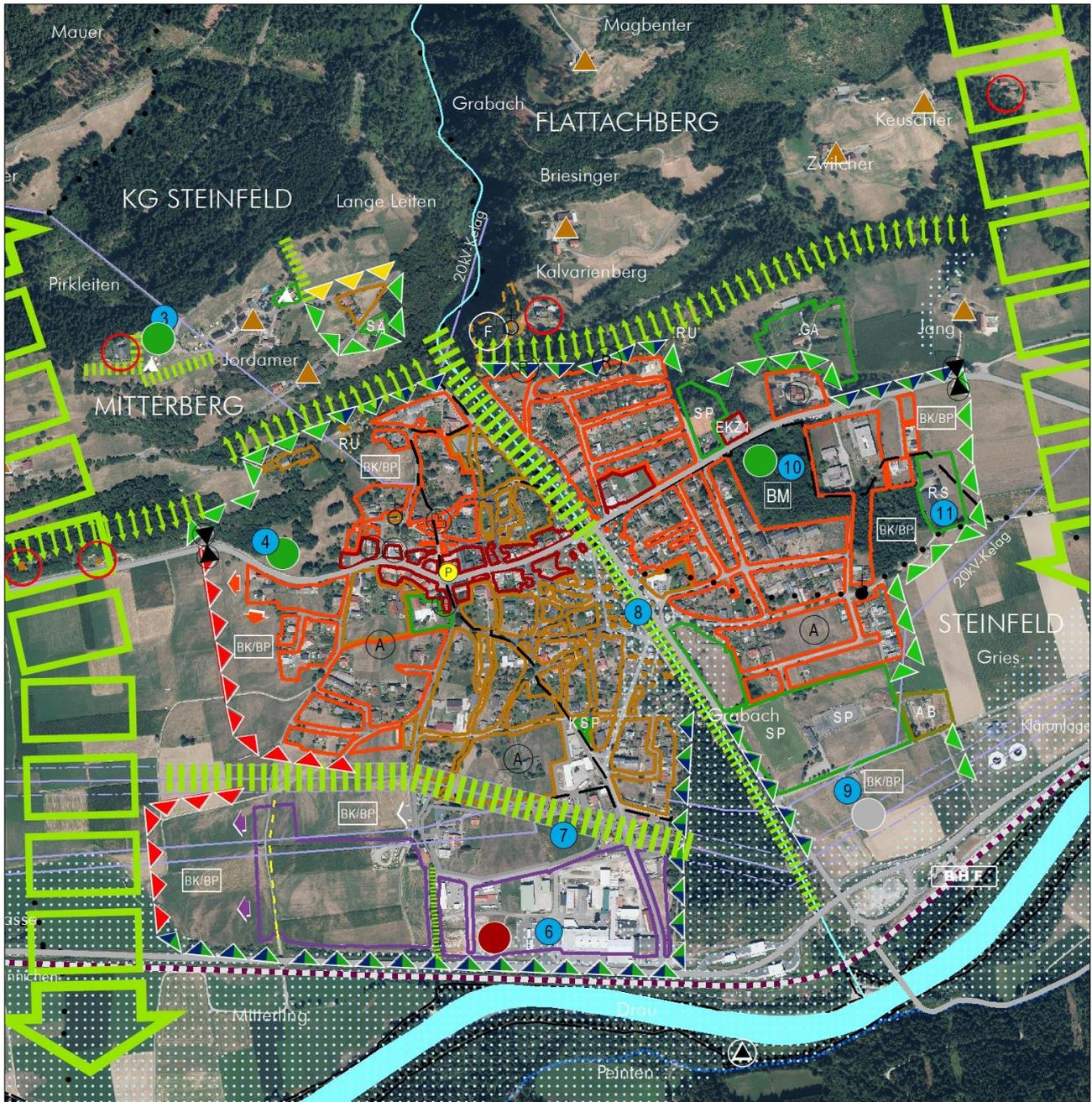
- Randeingrünung der Industriegebietsflächen entlang der B100 und an den festgelegten Siedlungsgrenzen im Übergang zur offenen Landschaft
- Strukturierung und Gestaltung der großflächigen Hallenbauwerke

Begründung:

Im Kapitel 5.4 „Ziele und Massnahmen zur Gestaltung und Ortsbild“ werden die Ziele einer Randeingrünung der Industriegebietsfläche sowie die Strukturierung und Gestaltung der Hallenbauwerke ergänzt. Die geplante Betriebsansiedlung der Firma Theurl wird auf Freiflächen im südwestlichen Bereich des Hauptortes Steinfeld realisiert. Im Hinblick auf die Massstäblichkeit der Produktionshallen und deren Lage in der freien Landschaft, sind grünraumgestalterische Maßnahmen zielführend. Im Teilbebauungsplan „Theurl – Produktionsstandort Steinfeld 1. Ausbaustufe“ sind bereits Bestimmungen für Sichtschutzpflanzungen und dergleichen enthalten.

6 SIEDLUNGSLEITBILD

6.1 GEMEINDEHAUPTORT STEINFELD



ABGEÄNDERTES SIEDLUNGSLEITBILD
STEINFELD

SIEDLUNGSGRENZEN:

Im Westen erfolgt die Begrenzung der Siedlungstätigkeit aufgrund des festgestellten Baulandbedarfs unter Bedachtnahme der Abrundung des Siedlungskörpers und der Berücksichtigung großräumiger Grünverbindungen, die in ihrer siedlungstrennenden und raumgliedernden Funktion von Bebauung freizuhalten sind.

SIEDLUNGSABGRENZUNG

SIEDLUNGSSPEZIFISCHE ZIELE UND MASSNAHMEN:

GEWERBE- UND DIENSTLEISTUNGSZENTRUM, WEITERE GEWERBESTANDORTE

Für den Bereich westlich des bestehenden Gewerbe- und Dienstleistungszentrums entfällt das Sonderzeichen Nr. 5, da die Maßnahme bereits umgesetzt wurde („Voraussetzung hierfür ist die erfolgte Ablöse bzw. Umnutzung punktuell vorhandener Wohnobjekte im jeweiligen Nahbereich eines potentiellen Vorhabens“).

Die Eignungsstandorte für gewerblich-industrielle Funktion (violett gefülltes Kreissymbol) und gewerbliche Funktion (grau gefülltes Kreissymbol) entfallen, da die Standorte bereits verwertet wurden. Auf den Potenzialflächen nördlich der 1. Ausbaustufe der Fa. Theurl bleibt die gewerbliche Funktion erhalten, wenn die Nutzungskonfliktfreiheit zum angrenzenden Wohngebiet und die Aufschließung nachgewiesen werden. Dies wird durch die Erforderlichkeit eines Masterplanes, Parzellierungs- oder Erschließungskonzeptes oder Teilbebauungsplan (BK/BP Symbol) sichergestellt.

Begründung:

Kapitel 6.1 „Siedlungsleitbild Gemeindehauptort Steinfeld“ wird wie folgt geändert:

1.) Die absolute Siedlungsgrenze (Rote Dreiecke) im Südwesten des Gemeindehauptortes wird bis zur westlichen Grünverbindung erweitert. Im Norden erfolgt die Abgrenzung durch den Immissionsschutzstreifen entlang der 110-kV Verbund Freileitung. Im Süden bildet die Abgrenzung der Gefahrenzone die naturräumliche bzw. durch rechtliche Einschränkungen bedingte Siedlungsgrenze (Blau/Grüne Dreiecke). Die Entwicklungsrichtung für die gewerblich industrielle Funktion erfolgt von Ost nach West (Violette Pfeile).

2.) Die absolute Siedlungsgrenze (Rote Dreiecke) im Westen schließt im Bereich des Immissionsschutzstreifen entlang der 110-kV Verbund Freileitung mit dem Widmungsbestand für die Wohnfunktion ab. Die Konkretisierung der Abgrenzungen dient der Vorbeugung möglicher Nutzungskonflikte zwischen dem Wohnen und der industriell-gewerblichen Funktion.

Siehe planliche Gegenüberstellung auf der nächsten Seite:



ÖEK 2017
(ÄNDERUNGSBEREICH
ROTER KREIS)

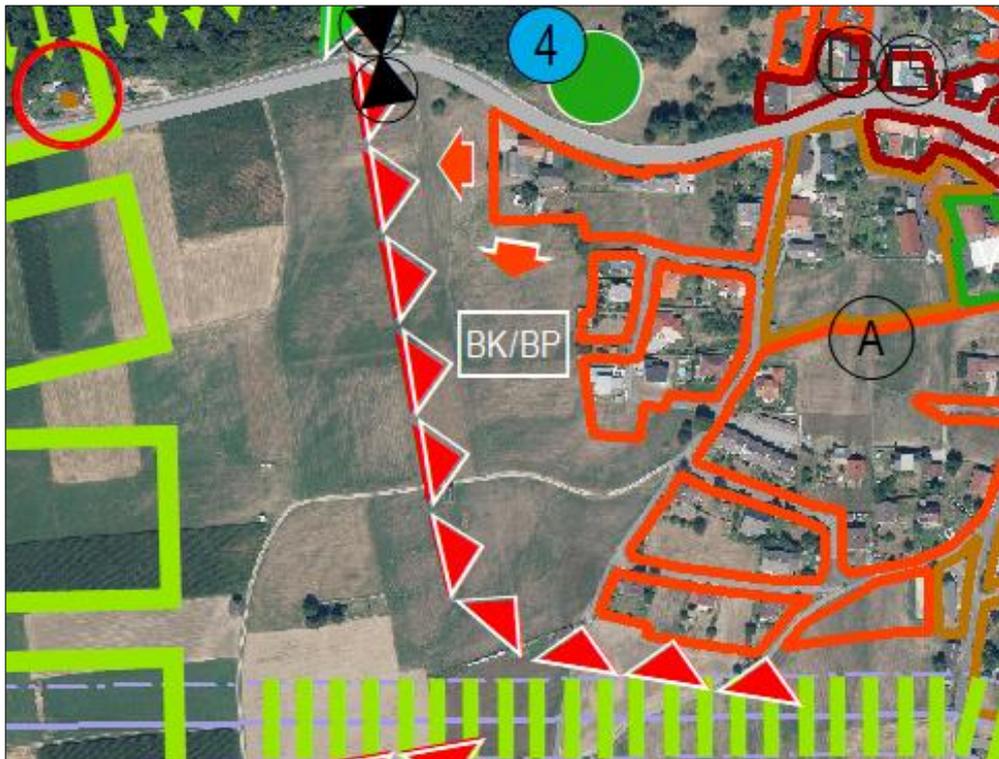


ABÄNDERUNG

Im Rahmen der Konkretisierung der westliche Siedlungsgrenze von Steinfeld erfolgt die Entwicklungsrichtung für die Wohnfunktion nunmehr ausschließlich von Nord nach Süd (Ergebnis des Abnahmegesprächs vom 16.12.2020 mit der Prüfbehörde AKL-Abt. 3)



ÖEK 2017

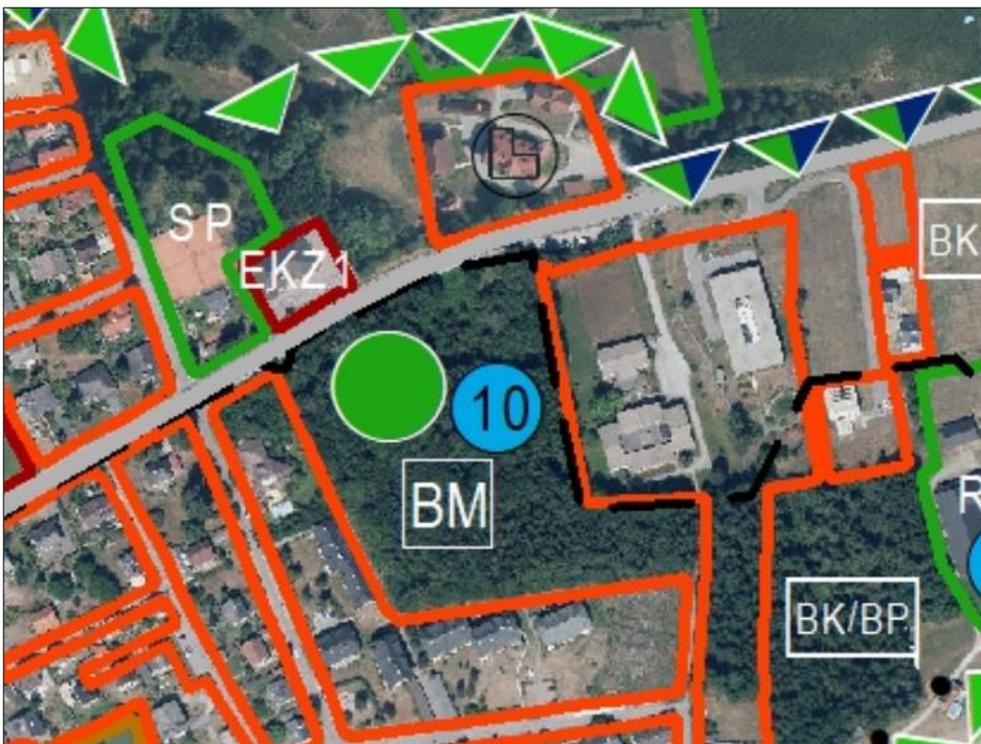


KONKRETISIERUNG

Auf dem Gelände westlich der Volksschule, auf dem das Baulandmodell Neusteinhof umgesetzt werden soll, wird das entsprechende Planzeichen (BM) ergänzt. Die übrigen Festlegungen für diesen Bereich bleiben unverändert.



ÖEK 2017
(ÄNDERUNGSBEREICH
ROTHER KREIS)



ABÄNDERUNG

6.8 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SONDERZEICHEN DER PLANDARSTELLUNG „SIEDLUNGSLEITBILD“

Zu Sonderzeichen Nr. 5: entfällt

~~Eignungsstandort für gewerbliche bzw. gewerblich-industrielle Entwicklung. Voraussetzung ist die erfolgte Ablöse bzw. Umnutzung punktuell vorhandener Wohnobjekte im jeweiligen Nahbereich eines potentiellen Vorhabens.~~

Begründung:

Das Sonderzeichen Nr. 5 entfällt, da die Maßnahme bereits im Zuge des Widmungsverfahrens für den ersten Bauabschnitt der Firma Theurl umgesetzt wurde.

Siehe Plandarstellung auf Seite 13.

UMWELTBERICHT ZUR PLANÄNDERUNG

Nach dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016) unterliegen Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder **Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes** gerichtet sind (§3 Abs. a) der Erstellung eines Umweltberichtes. Darin sind die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die sich durch eine Anwendung des Planes oder Programms auf die Umwelt ergeben, genauso wie vernünftige Alternativen, welche die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Planes oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Grundlage für die vorliegende Planänderung bildet der Umweltbericht zum ÖEK 2017 (GZ: 15037-UB). Die Darstellungen der betrachteten Umwelterwägungen sind als Ergänzungen zu diesem Umweltbericht zu verstehen.

PRÜFUNG DER SUP-RELEVANZ

Gegenstand dieser Prüfung ist die geänderte Siedlungsgrenze im Südwesten des Hauptortes Steinfeld. In diesem Bereich wird gemäß Siedlungsleitbild das bauliche Entwicklungspotenzial für gewerblich industrielle Funktion bis an die westlich verlaufende Grünverbindung um rund 4,5 ha erweitert.

Die Planänderung liegt zwar außerhalb eines Natura-2000-Gebietes / Europaschutzgebiet, ragt aber in den 2000 m Puffer eines solchen Schutzgebietes hinein. Die Entfernung zum Ramser-Gebiet, Natura-2000/Europaschutzgebiet „Obere Drau“ beträgt ca. 250 m Luftlinie. Obwohl der Bereich der Planänderung durch den breiten verkehrlichen Korridor der B100 Drautal Straße und ÖBB-Trasse vom Schutzgebiet Obere Drau räumlich getrennt ist, besteht dennoch der Verdacht von Nutzungskonflikten zwischen Siedlungsraum und Naturraum.

Gemäß Leitfaden für die örtliche Raumplanung „Die SUP in Kärnten“ ist die Notwendigkeit zur Abklärung der Umwelterheblichkeit gegeben.

DARSTELLUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Schutzgut Mensch/Gesundheit:

In der Funktionalen Gliederung zum ÖEK 2017 ist der Bereich der Planänderung als Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe festgelegt. Zur Gliederung zwischen der Wohnfunktion und der gewerblich-industriellen Funktion ist im Siedlungsleitbild grundsätzlich ein konzeptiver Immissionsschutzstreifen im Verlauf der 110 kV Freileitung festgelegt. Im Weiteren wird der Verlauf der Siedlungsgrenzen entlang des Widmungsbestandes konkretisiert, um mögliche Nutzungskonflikte vorbeugen zu können. Weitere erforderliche Maßnahmen werden im Detail auf Ebene der Flächenwidmungs- und der Bebauungsplanung behandelt, wie bereits für den 1. Bauabschnitt durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird jedenfalls eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung eingefordert, in der die konkreten Bedingungen, insbesondere zum Lärmschutz, eingefordert werden. Dies erfolgt in der Regel in Form einer projektbezogenen lärmtechnischen Untersuchung und entsprechender schallmindernder Maßnahmen, wie z. B. der Ausweisung eines Schutzstreifens, der Immissionschutzbauten zulässt.

Die Planänderung entspricht in ihrer räumlichen Dimension der vorgegebenen funktionalen Gliederung mit dem Ziel der Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Lärm

Die wesentlichen Lärmemittelen für den Bereich der Planänderung sind die B100 Drautal Straße und die ÖBB-Bahnstrecke Villach-Innichen sowie die angrenzenden Industrie- und Gewerbegebietsflächen.

Im Rahmen der baulichen Entwicklung ist ein Bebauungskonzept sowie ein Widmungs- und Bebauungsplanverfahren erforderlich. Hierbei ist auf Grundlage des konkreten Vorhabens ein lärmtechnisches Gutachten zu erstellen und entsprechende Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen.

Für den bereits realisierten ersten Bauabschnitt - der innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEKs 2017 liegt - wurde ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren durchgeführt. Grundlage hierfür bildete u.a. das lärmtechnische Gutachten vom Büro DI Dr. Moschik ZT GmbH vom 01.03.2019, Befund-Nr. 2019/02594a, dessen vorgeschriebene Maßnahmen im verordneten Teilbebauungsplan „Theurl – Produktionsstandort Steinfeld, 1. Ausbaustufe“ vom 12.04.2019 zur Umsetzung gebracht wurden. Die darin festgehaltenen schalltechnischen Bestimmungen (flächenbezogene Emissionskontingentierung mit detaillierter Vorschreibung der Maßnahmen und Lärmschutzwand-Konstruktion entlang der Nordseite) sind auch im Rahmen der Widmungs-

und Bebauungsplanverfahren für die weiteren Ausbaustufen fortzuschreiben bzw. zu berücksichtigen.

Der zu erwartende Neuverkehr wird durch das angrenzende Betriebsgebiet bzw. durch das Gewerbe- und Dienstleistungszentrum zur B100 geführt. Die nächstliegenden Wohnsiedlungsbereiche sind aufgrund der räumlichen Distanz (100 m bis 150 m) und aufgrund der umzusetzenden Lärmschutzmaßnahmen hierdurch nicht betroffen.

Ferner ist durch die geplanten großmasstäblichen geschlossenen Produktionshallen mit beträchtlicher Höhenentwicklung eine Riegelwirkung zu erwarten, die den Verkehrslärm von der B100 und der ÖBB-Bahnstrecke vom nördlich gelegenen Wohngebiet weitgehend abschirmt.

Luft und Klima

Innerhalb des Bereiches der Planänderung ist aufgrund der vorgesehenen hohen Flächenversiegelung kleinklimatisch mit erhöhter Hitzentwicklung zu rechnen. Im Rahmen der Bebauungsplanung werden Bestimmungen festgelegt, die den Versiegelungsgrad auf das notwendigste Maß reduziert. Die Dachbegrünung der großflächigen Produktionshallen ist aus betriebsbedingt und aus statischen Gründen nicht möglich ist.

Schwingungen/Erschütterungen

Durch die Planänderungen sind diesbezüglich keine erheblichen Umwelteinwirkungen zu erwarten.

Zusammenfassende Bewertung:

Schutzgut:	Mensch/Gesundheit
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	gering
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen:	mittel
Eingriffserheblichkeit:	3
<u>Maßnahmen:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> – Lärmschutzmaßnahmen zugunsten der angrenzenden Wohngebiete auf Ebene der Widmungs- und Bebauungsplanung – Beschränkung des Versiegelungsgrades auf ein notwendiges Maß auf Ebene der Bebauungsplanung 	
Umweltauswirkungen:	Keine erheblichen Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch/Nutzungen:

Siedlungsraum/-funktionen, Ortsbild

Durch die Ansiedelung des Großbetriebes entsteht ein Sonderbedarf an Industriegebietsflächen, der im regionalen Kontext zu betrachten ist. Für die wirtschaftliche Entwicklung der sonst eher strukturschwachen Region, ist das Vorhaben von hoher Bedeutung.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die Eingriffe in Grund und Boden, sowie die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild vertretbar.

Im Rahmen des erforderlichen Widmungs- und Bebauungsplanverfahrens sind Maßnahmen zu setzen, die Nutzungskonflikte vorbeugen. Dies wird auf Ebene der Flächenwidmung in Form der Festlegung von Schutzstreifen, die auch Immissionsschutzbauten zulassen, erfolgen. Im Weiteren sind auf Ebene der Bebauungsplanung der Versiegelungsgrad auf das notwendigste zu reduzieren. Die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes soll durch eine entsprechende Randeingrünung bzw. durch die Verdichtung der angrenzenden Flurgehölzstreifen möglichst vermieden werden.

Land- und Forstwirtschaft

Die Planänderung betrifft wertvolle Flächen für die Acker- und Grünlandwirtschaft in Tallage, die durch die bauliche Verwertung verloren gehen.

Der Standort für die Betriebsansiedlung ergibt sich aufgrund der verkehrlichen Gunstlage und der Flächenverfügbarkeit vor Ort. Zudem schließt das bestehende Gewerbe- und Dienstleistungszentrum von Steinfeld an, wodurch ein Siedlungszusammenhang hergestellt ist. Im Hinblick dessen und aufgrund der fehlenden Alternativstandorte, ist die vorgesehene Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen vertretbar.

Verkehr und technische Infrastruktur

Da der zusätzliche Verkehr durch die bestehenden Industrie- und Gewerbegebietsflächen zur B100 abgeleitet werden soll, sind keine negativen Auswirkungen auf schützenswerte Nutzungen zu erwarten.

Sach- und Kulturgüter

Sach- und Kulturgüter sind durch die Planänderung nicht betroffen.

Zusammenfassende Bewertung:

Schutzgut:	Mensch/Nutzungen
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	gering bis hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen:	mittel
Eingriffserheblichkeit:	3
<u>Maßnahmen:</u> – Begrünungs- und Gestaltungsvorschriften auf Ebene der Bebauungsplanung – Beschränkung des Versiegelungsgrades auf ein notwendiges Maß auf Ebene der Bebauungsplanung	
Umweltauswirkungen:	Keine erheblichen Umweltauswirkungen

Schutzgut Landschaft/Erholung:

Landschaftsbild, Ortsbild

Die großmasstäblichen Produktionshallen wirken sich auf das Orts- und Landschaftsbild aus und werden sowohl die südwestlichen Siedlungsbereiche des Hauptortes Steinfeld als auch den freien Talboden beeinflussen. Die Wirkung wird jedoch in Form einer weitgehend gleichmäßigen Massenverteilung der Bauvolumina und durch architektonische Fassadengestaltung relativiert. Das gesamte Areal soll durch eine starke Randeingrünung eingefriedet werden. Insgesamt wird eine Integration in das Landschaftsbild, so weit wie möglich, erzielt.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen sind durch die Planänderung nicht betroffen.

Zusammenfassende Bewertung:

Schutzgut:	Landschaft/Erholung
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	gering bis sehr hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen:	gering
Eingriffserheblichkeit:	3-4*
*Erheblichkeit durch Maßnahmen auf ein nicht erhebliches Niveau reduzierbar	
<u>Maßnahmen:</u> – Begrünungs- und Gestaltungsvorschriften auf Ebene der Bebauungsplanung	
Umweltauswirkungen:	Keine erheblichen Umweltauswirkungen

Schutzgut Naturraum/Ökologie:

Wald

Wald ist durch die Planänderung nicht betroffen.

Schutzgebiete und naturräumliche Beschränkungen

Südlich der B100 und der ÖBB-Trasse befindet sich das Ramser-Gebiet, Natura-2000/Europaschutzgebiet „Obere Drau“ in einer Entfernung von ca. 250 m bis 500 m Luftlinie. Da der dazwischenliegende Verkehrskorridor bereits eine starke Zensur zwischen dem Naturraum und dem Siedlungsraum darstellt, sind keine Auswirkungen auf die angrenzenden Schutzgebiete zu erwarten.

Im Süden des Planungsgebietes verläuft der Entwässerungsgraben Rachonerbach, dessen Gefahrenzonen nicht in den Bereich der Planänderung reicht.

Vegetation und Tierwelt

Im Bereich der Planänderung besteht kein Wildtierkorridor oder Amphibienwanderstrecke.

Der Eingriff in Grund und Boden, ist im Hinblick auf die geplante Reduzierung des Versiegelungsgrades auf das notwendigste Maß, vertretbar.

Zusammenfassende Beurteilung:

Schutzgut:	Naturraum/Ökologie
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	mittel bis sehr hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen:	gering
Eingriffserheblichkeit:	2
<u>Maßnahmen:</u> – Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen	
Umweltauswirkungen:	Keine erheblichen Umweltauswirkungen

Schutzgut Ressourcen:

Grundwasser

Grundwasser ist durch die Planänderung prizipiell nicht betroffen. Quell- und Wasserschutz- bzw. Schongebiete sind in diesem Bereich nicht vorhanden.

Oberflächengewässer

Innerhalb des Planungsgebietes gibt es keine Oberflächengewässer. Auf den im Süden verlaufenden Entwässerungsgraben Rachonerbach, sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Altlasten und Deponien

Altlastenflächen sind durch die Planänderung nicht betroffen.

Geologie und Boden

Der Bereich der Planänderung befindet sich im Talboden in geologisch unbedenklichen Gebiet. Der Eingriff in Grund und Boden wurde bereits beim Schutzgut Mensch/Nutzungen, Land- und Forstwirtschaft behandelt.

Rohstoffe

Im Bereich der Planänderung befinden sich keine Rohstoffvorkommen.

Anzumerken ist, das der geplante Betrieb die Verarbeitung des Rohstoff Holz aus regionalen Beständen beabsichtigt. Hierdurch werden regionale Wertschöpfungskreisläufe geschaffen bzw. gestärkt.

Zusammenfassende Beurteilung:

Schutzgut:	Ressourcen
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	gering bis sehr hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen:	gering
Eingriffserheblichkeit:	1
<u>Maßnahmen:</u> – Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen	
Umweltauswirkungen:	Keine erheblichen Umweltauswirkungen

ALTERNATIVSTANDORTE

Innerhalb des Gemeindegebietes besteht für die mit der Planänderung verbundene Betriebsansiedlung kein Alternativstandort. Das Gewerbe- und Dienstleistungszentrum im Süden des Hauptortes von Steinfeld ist durch die B100 und ÖBB verkehrlich erschlossen und bietet den Flächenbedarf für die angestrebte gewerblich industrielle Funktionen. Der Anschluss an den bestehenden Siedlungskörper zur Vermeidung weiterer Zersiedelung wird ebenfalls möglichst vermieden.

Auf regionaler Ebene bestehen ebenso keine Alternativstandorte, da keine un bebauten Industriegebietsflächen im benötigten Ausmaß gefunden werden könnten. Ein größerer Industriestandort von überregionaler Bedeutung, an dem die Betriebsansiedlung anbinden könnte, ist im Oberen Drautal nicht vorhanden.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Planänderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sofern die beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden. Die Maßnahmen sind im Rahmen der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu konkretisieren und dezidiert festzulegen.